

Stadt Rauenberg
Rhein-Neckar-Kreis

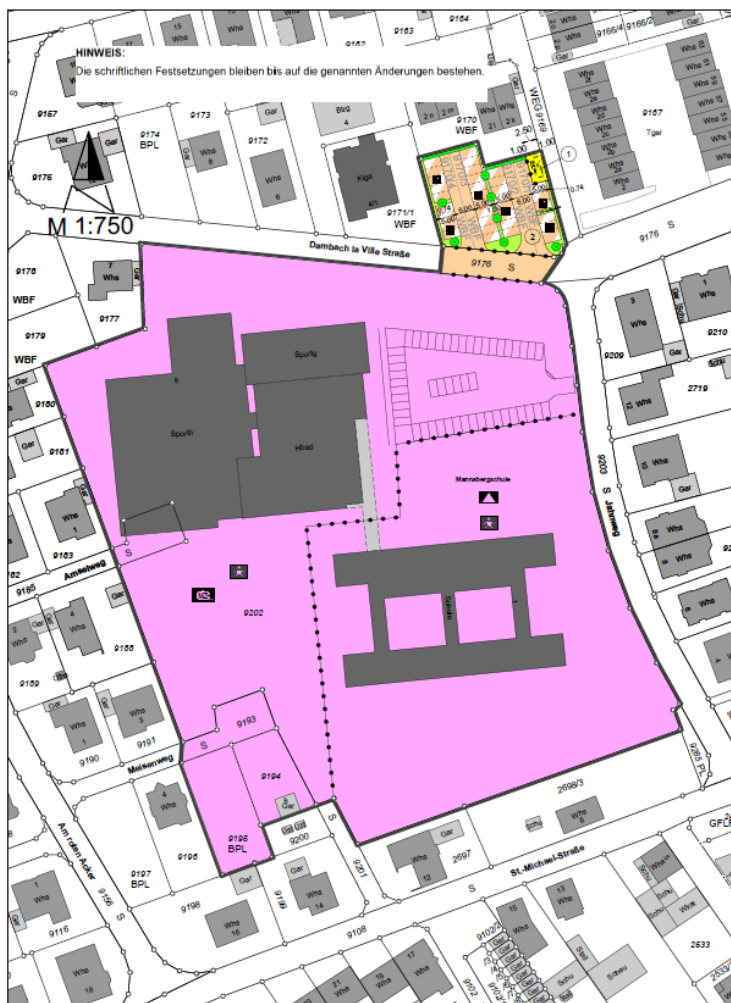
**Öffentliche Bekanntmachung
für den Bebauungsplan „Nordwestliche Ortserweiterung“, 9.Änderung
in Rauenberg**

Der Gemeinderat der Stadt Rauenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.03.2023 über die im Zuge der vorgenommenen Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen eine Abwägung vorgenommen und hieraufhin die Durchführung des Verfahrens auf den § 13 a BauGB umgestellt („Bebauungsplan-Änderung der Innenentwicklung“).

Aufgrund dieses Sachverhaltes und einer in diesem Zusammenhang vorgenommenen Modifizierung des Änderungs-Entwurfes wurde der Beschluss gefasst, diesen erneut öffentlich auszulegen.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt auf der Grundlage des § 13a BauGB im „beschleunigten Verfahren“ ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und Ausarbeitung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt:



Ziel und Zweck

Teil 1

Die Änderung im Bereich „Teil 1“ beschränkt sich auf die Flurstücke 9170/1,9170/2,9170/3 und 9170/4 der Gemarkung Rauenberg. Durch die Änderung des Bebauungsplanes soll die Möglichkeit zur Errichtung eines PKW-Parkplatzes geschaffen werden. Der neu zu schaffende Parkplatz soll zu einer Entlastung der Parkierungssituation rund um den Schulcampus der Mannabergschule und zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit führen.

Teil 2:

Die Änderung im Bereich „Teil 2“ beschränkt sich auf die Flurstücke 9202, 9194,9195,9193 und 9185 (teilweise) der Gemarkung Rauenberg.

Innerhalb der festgesetzten Fläche für Allgemeinbedarf werden durch die Aufnahme der nutzungsspezifischen Signatur Kindergarten im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes die bereits bestehenden Nutzungen durch Kindergärten bauleitplanerisch abgesichert und die Errichtung gleichartiger baulicher Ansiedlungen ermöglicht.

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die Öffentlichkeit hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen einer Offenlage die Möglichkeit, sich über die Ziele und den Zweck der Planung zu informieren sowie eine Stellungnahme vorzubringen. Der Änderungsentwurf des Bebauungsplanes liegt

in der Zeit vom 03.04.2023 bis 05.05.2023

im **Rathaus der Stadt Rauenberg, Wieslocher Straße 21, 69231 Rauenberg, vor dem Zimmer 2.3** während den üblichen Dienststunden zu jedermann Einsicht öffentlich aus. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet eingestellt und sind unter der Internet-Adresse www.rauenberg.de abrufbar.

Im Verlauf der Auslegungsfrist können bei der Stadt Rauenberg gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Rauenberg, den 20.03.2023

Peter Seithel
Bürgermeister